

Übersicht über die Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung

Arbeitsmittel	Abnahmeprüfung § 7			Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11
	Zi	ZT PA IB	ISt	Zi	ZT PA IB	ISt	FK	Zi	ZT PA IB	ISt	FK	
Anpassrampen kraftbetrieben	6	X	X	7	X	X	X					B
Anschlagmittel				13	X	X	X					B ^{PW}
Arbeitskörbe für Hubstapler, Krane und mechanische Leitern soweit nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Hubstaplers, Krans oder der und mechanischen Leiter vorgesehen	8	X		16	X	X		4	X	X	X*	B
Arbeitskörbe, sonstige (Ausnahme erforderlich oder vom Hersteller des gesamten Arbeitsmittels so vorgesehen)				16	X	X		4	X	X	X*	B
Aufbruchgeräte im Untertagebau				26	X			9	X	X	X	B ^{PW}
Bagger zum Heben von Einzellasten (vom Hersteller so vorgesehen, mit CE-Zeichen)				12	X	X	X 					B ^{PW}
Bagger zum Heben von Einzellasten, soweit dafür nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen	14	X		12	X	X	X 					B
Bagger, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrzeuggesetz 1967				14	X	X	X					B ^{PW}
Bauaufzüge mit Personenbeförderung	9	X		15	X	X		3	X	X	X	Ppl B
Bauaufzüge ohne Personenbeförderung	2	X	X	2	X	X	X 	2	X	X	X	B
Becherwerke				20	X	X	X					B ^{PW}
Befahreinrichtungen				18	X	X		5	X	X	X	B
Bockwinden				2	X	X	X 	2	X	X	X	B ^{PW}
Bolzensetzgeräte				23	X	X	X					B ^{PW}
Dachdeckerfahrstühle, fahrbare Arbeitssitze				15	X	X		3	X	X	X	B
Dumper (selbstfahrendes Arbeitsmittel)				14	X	X	X					B ^{PW}
Exzenterpressen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X					B ^{PW}
Fahrzeughebebühnen	4	X	X	5	X	X	X 					B
Fahrzeugkrane				1	X	X	X 					B ^{PW}
Fahrzeugkrane mit getrennt angeliefertem Zusatzausleger bzw. zerlegt angeliefertem Gittermast				1	X	X	X 	1	X	X	X	B
Fassadenbefahrergeräte	9	X		15	X	X		3	X	X	X	Ppl B
Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X					B ^{PW}
Förderanlagen für Untertagebauarbeiten (z.B. Schachtbefahrungsanlagen, Schrägaufzüge)	16	X		25	X	X		8	X	X		B
Förderbänder, Förderlänge größer 5 m				20	X	X	X					B ^{PW}
Fräsen im Untertagebau (auf Baustellen)				26	X ^H			9	X	X	X	B ^{PW}
Gasfeuerungsanlagen über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X					B ^{PW}
Gelenksteiger				15	X	X		3	X	X	X	B
Geräte und Anlagen für Untertagebauarbeiten, auf denen ArbeitnehmerInnen transportiert werden, oder von denen Arbeiten aus durchgeführt werden				27	X	X	X ^H	10	X	X	X	B

Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung	Abnahmeprüfung § 7			Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11	
	Zi	ZT PA IB	Ist	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	Zi	ZT PA IB	Ist	FK		
Gesenkbiegepressen, kraftbetrieben				22	X	X	X						B ^{PW}
Hängebühnen	9	X		15	X	X							Ppl B
Hängegerüste, fahrbare	15	X		24	X	X		7	X	X			Ppl B
Hängegerüste, verfahrbare	15	X		24	X	X		7	X	X			Ppl B
Heben von Arbeitnehmer/innen, sonstige Arbeitsmittel (soweit sie nicht am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Umgebung montiert werden)				15	X	X		3	X	X		X	B ^{PW}
Heben von Arbeitnehmer/innen - Arbeitsmittel, die vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusammengebaut oder an Teilen der Umgebung, wie Gebäuden, montiert werden	9	X		15	X	X		3	X	X		X	Ppl B
Heben von Lasten, kraftbetriebene Arbeitsmittel, die vor der Verwendung eingebaut oder montiert werden müssen	2	X	X	2	X	X	X /	2	X	X		X	B
Heben von Lasten mit sonstigen kraftbetriebenen Arbeitsmittel				2	X	X	X /	2	X	X		X	B ^{PW}
Hubstapler				14	X	X	X						B ^{PW}
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz				17	X	X							B ^{PW}
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern, fest montiert, Hubhöhe über 2 m	7	X	X	4	X	X	X						B
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern, fest montiert, Tragfähigkeit über 10 kN	7	X	X	4	X	X	X						B
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern				4	X	X	X						B ^{PW}
Hubtore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X /						B
Kiptore, Torblattfläche über 10 m ² , händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X						B
Krane über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X /	1	X	X		X	B
Krane unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X /	1	X	X		X	B
Ladebordwände, auf Fahrzeugen aufgebaut	5	X	X	6	X	X	X						B
Ladekrane auf Fahrzeugen über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X /	1	X	X		X	B
Ladekrane auf Fahrzeugen unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X /	1	X	X		X	B
Lastaufnahmeeinrichtungen,				13	X	X	X						B ^{PW}
Leitern, mechanische				19	X	X	X /						B ^{PW}
Mastkletterbühnen	9	X		15	X	X		3	X	X		X	Ppl B
Materialeilbahnen, soweit nicht Seilbahngesetz gültig	13	X		11	X	X	X						B
Mobilkrane				1	X	X	X /	1	X	X		X	B ^{PW}
Mobilkrane mit getrennt angeliefertem Zusatzausleger bzw. zerlegt angeliefertem Gittermast				1	X	X	X /	1	X	X		X	B
Ölfeuerungsanlagen über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X						B ^{PW}

Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung	Abnahmeprüfung § 7			Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11	
	Zi	ZT PA IB	Ist	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	Zi	ZT PA IB	Ist	FK		
Arbeitsmittel													
Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X						B ^{PW}
Portalkran über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X /	1	X	X	X		B
Portalkran unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X /	1	X	X	X		B
Radlader zum Heben von Einzellasten				12	X	X	X /						B ^{PW}
Radlader zum Heben von Einzellasten, soweit nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen	14	X		12	X	X	X /						B
Radlader, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrgesetz 1967				14	X	X	X						B ^{PW}
Regalbediengeräte, durch mechanische oder elektronische Führungs- bzw. Leitsysteme geführt	3	X		3	X	X	X /						B
Rettungseinrichtungen				18	X	X		5	X	X	X		B
Rollenbahnen, Förderlänge größer 5 m				20	X	X	X						B ^{PW}
Rolltore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X /						B
Rolltore, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X						B
Schachtbefahrungsanlagen im Untertagebau (auf Baustellen)	16	X		25	X			8	X	X	X		B
Schnelleinsatzkran				1	X	X	X /						B ^{PW}
Schornsteinbau, Einrichtungen zur Beförderung von Arbeitnehmer/innen (auf Baustellen)	9	X		15	X			3	X	X	X		B
Schrägaufzüge am Bauwerk fest verankert	2	X	X	2	X	X	X /	2	X	X	X		B
Schrägaufzüge				2	X	X	X /	2	X	X	X		B
Sektionaltore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X /						B
Sektionaltore, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X						B
selbstfahrende Arbeitsmittel, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrgesetz 1967				14	X	X	X						B ^{PW}
Spritzgießmaschinen mit Handbeschickung oder Handentnahme				22	X	X	X						B ^{PW}
Stanzen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X						B ^{PW}
Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge				20	X	X	X						B ^{PW}
Tore, die sich nach oben öffnen, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X						B
Tore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X /						B
Turmdrehkrane				1	X	X	X /	1	X	X	X		B
Türen, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X /						B
Verteilmaste				28	X	X							B ^{PW}
Vortriebsgeräte für Untertagebauarbeiten, mechanische (z.B. Fräsen, Aufbruchgeräte)				26	X			9	X	X	X		B
Winden, Zugeräte				2	X	X	X /	7	X	X	X		B

Zeichenerklärung

Zi Ziffer der jeweiligen Rechtsgrundlage

ZT Ziviltechniker/innen einschlägiger Fachgebiete, insbesondere für Maschinenbau oder Elektrotechnik

PA zugelassene Prüfstellen gemäß § 71 Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBl. Nr. 194, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach dem Akkreditierungsgesetz (AkkG), BGBl. Nr. 468/1992, im Rahmen ihrer Befugnisse.

IB Ingenieurbüros (Technische Büros) einschlägiger Fachrichtung

ISt Inspektionsstellen gemäß § 15 Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009,

BGBl. II Nr. 210/2009 FK Fachkundige Person

^H Fachkundige Personen, die vom Gerätehersteller eingeschult worden sind

~~X~~ bedeutet, dass das Arbeitsmittel im **vierten** Jahr nicht durch Fachkundige, sondern durch eine der anderen Personengruppen zu prüfen ist.

* Bei Kranen mit Arbeitskörben auf Baustellen **nicht** durch

fachkundige Personen Ppl Prüfplan erforderlich

B Prüfbefund erforderlich

B^{PW} Prüfbefund nur für wiederkehrende Prüfung erforderlich, Prüfplakette möglich